

**Schriftliche Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD)**

**Betr.: Mieterhöhungen bei SAGA/GWG in Groß Borstel (II)**

In der Antwort auf meine Anfrage 19/2171 hat der Senat u.a. mitgeteilt, dass es bei den von Modernisierung bzw. Sanierung betroffenen 260 Wohneinheiten in Groß Borstel zu Mieterhöhungen von bis zu 2,89 €/ qm kommt.

Antwort des Senats  
auf die Schriftliche Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Gunnar Eisold  
- Drucksache 19/2485 -

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften von SAGA GWG wie folgt:

**Ich frage den Senat:**

1. Wie viele Mieterinnen bzw. Mieter der 260 Wohneinheiten wurden seit dem 01.04.2008 aufgefordert, eine erhöhte Miete aufgrund durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen zu zahlen?
  - 1.1. Wie viele Mieterinnen und Mieter aus Frage 1 haben die erhöhte Miete vollständig, in der geforderten Höhe und ohne Vorbehalt zum Termin, der ihnen genannt wurde, überwiesen?

**Zu 1.:**

89 Mieter.

**Zu 1.1:**

86 Mieter.

2. Haben die Mieterinnen und Mieter, die aufgefordert worden sind eine modernisierungsbedingt höhere Miete zu zahlen, zuvor für ihre Wohnung bzw. ihr Reihenhaus eine Aufstellung erhalten, aus der im Einzelnen hervorgeht, welche Arbeiten an ihrer Wohneinheit durchgeführt worden sind? Wenn nein, warum nicht?
  - 2.1. Wenn es keine Einzelabrechnung der durchgeführten Modernisierungen für die jeweilige Wohneinheit gegeben hat: Wie stellen SAGA /GWG sicher, dass die Mieterinnen bzw. Mieter nicht mehrfach für Modernisierungsmaßnahmen aufkommen sollen, bspw. weil eine Fenstermodernisierung auf Kosten der Mieterinnen/Mieter bereits in der Vergangenheit durchgeführt worden ist und nun erneut umgelegt wird?

**Zu 2.und 2.1:**

Die betroffenen Mieter haben vor der Modernisierung ein Ankündigungsschreiben mit Informationen entsprechend § 554 Absatz 3 BGB erhalten. Die Modernisierungskosten werden angemessen nach Wohnfläche gemäß § 559 BGB verteilt.

3. Wurden neben Modernisierungs- auch Instandhaltungs- und Sanierungskosten von SAGA / GWG mieterhöhend angesetzt?
4. Trifft es zu, dass in der Reihe Beerboomstücken 11 zwar keine Isolierung der obersten Geschossdecken durchgeführt wurde, aber dennoch aufgrund dieser Maßnahme eine entsprechende Mieterhöhung gefordert wird?
- 4.1. An welchem Datum und in welcher technischen Ausführung wurde die Isolierung der obersten Geschossdecken in der Reihe Beerboomstücken 11 ggf. vorgenommen?

**Zu 3. und 4.:**

Nein.

**Zu 4.1.:**

Im Juli 2008 durch mineralische Dämmung in den Schrägen und einer so genannten Einblasdämmung in der Geraden.

5. In wie vielen Fällen wurden bereits erteilte Genehmigungen bzw. Duldungen für eine zustimmungsbedürftige Nutzung der Garten- und Grünflächen in der Siedlung seit dem 01.04.2008 widerrufen und aus welchen Gründen?

**Zu 5.:**

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

6. In wie vielen Fällen haben SAGA /GWG seit dem 01.04.2008 Ausweichwohnungen für die Zeit der Modernisierung zur Verfügung gestellt, die in Anspruch genommen wurden bzw. noch werden?
- 6.1. In wie vielen Fällen hat SAGA/GWG einen Zuschuss für einen Umzug in eine Ausweichwohnung geleistet?
- 6.2. In wie vielen Fällen sind die Mieterinnen bzw. Mieter noch nicht in ihre ursprüngliche Wohnung zurückgekehrt und aus jeweils welchen Gründen?

**Zu 6.:**

In fünf Fällen wurden Ausweichwohnungen zur Verfügung gestellt.

**Zu 6.1.:**

In allen in der Antwort zu 6. genannten Fällen.

**Zu 6.2.:**

Sämtliche Mieter sind in ihre Wohnungen zurückgekehrt.

7. Welche Gesamtkosten setzt SAGA/GWG für die Sanierung und Modernisierung der 260 WE an?

**Zu 7.:**

Nach derzeitigem Stand sind ca. 17 Mio. € für die Maßnahme geplant.

8. Wurden Firmen mit Sitz in Hamburg bei der Vergabe der Aufträge zur Durchführung der Maßnahmen an den 260 WE berücksichtigt? Wenn ja, in welchem Umfang an der Gesamtmaßnahme?

**Zu 8.:**

Ja. Im Übrigen gibt der Senat zu Sachverhalten, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des

Unternehmens betreffen, keine Auskunft.

9. Wurde die Weitervergabe an Subunternehmen bei der Vergabe durch SAGA/GWG ausgeschlossen, wenn nein, warum nicht?

**Zu 9.:**

Die Einschaltung von Subunternehmen steht bei SAGA GWG vertraglich unter Genehmigungsvorbehalt.

10. Ist die Firma Grossmann und Berger weiterhin beauftragt, beim Verkauf von Wohneinheiten in Groß Borstel SAGA/GWG zu unterstützen, wenn nein, seit wann nicht mehr, falls ja, mit welcher Zielsetzung?

**Zu 10.:**

Ja. Zur Zielsetzung siehe Drucksache 19/2188.